



Vorsitzende

Lambert Fischer

Kluserstr. 59
26892 Neubörger
Tel. (04966) 91 49 20

Hubert Brandewiede

Herzog-Arenberg-Str. 26
49716 Meppen
Mobil: 0177 / 862 77 96

Hubert Ull

Bramweg 1
49832 Andervenne
Tel.: 05902 / 1674

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

☒ Durchwahl:

Datum

30.08.2016

Jagdliche Einschränkungen und aktuelle Auswirkungen zur Fallenjagd im Landschaftsschutzgebiet Ems

Sehr geehrte Mitglieder der Jägerschaften des Emslandes!

Der Landkreis Emsland hat im Frühjahr 2016 das Landschaftsschutzgebiet "**Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg**" beschlossen; mit Ausnahme der Flächen im Stadtgebiet Lingen; hier ist noch kein Schutzgebiet ausgewiesen worden.

In dem o. g. Landschaftsschutzgebiet (LSG) sind jagdliche Beschränkungen enthalten.

Einwände der Landesjägerschaft Niedersachsen, des ZJEN (Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen) und aller emsländischen Jägerschaften im Beteiligungsverfahren im Vorfeld des Verfahrens wurden nicht berücksichtigt.

Dieses LSG ist durch Beschluss des emsländischen Kreistages bestandskräftig geworden. Wir gehen davon aus, dass alle Betroffenen die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes Ems kennen; ansonsten sind die ausgewiesenen Gebiete und jagdlichen Einschränkungen beim Landkreis zu erfragen bzw. sind auf der Homepage Ihrer Jägerschaft eingestellt und können dort eingesehen werden.

<http://www.ljn.de/jaegerschaften/meppen/>

Eine wesentliche jagdliche Beschränkung im o. g. LSG ist u. a. das Verbot der Fallenjagd in Bereichen bis 25 m von den Uferkanten der Gewässer der I. der II. und der III. Ordnung. In diesen Bereichen ist nur ein spezieller Fallentyp zugelassen; dieser Fallentyp verfügt über nur eine Öffnung und soll das Eindringen von Fischotter und Biber als wertgebende Art verhindern. Übliche Kastenfallen (beidseitige Öffnungen) zum Fang von Nutria sind verboten. Es wird dringend empfohlen sich über die zulässigen Fallentypen zu erkundigen.

Grundsätzlich ist das Schießen von Nutria im Wasser verboten! Die Nutriajagd darf nur unter Einhaltung der vorgenannten Auflagen ausgeübt werden!

Zu widerhandlungen gegen die Schutzgebietsverordnung können mit bis zu 50.000 EUR geahndet werden und weitergehende Konsequenzen haben.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, Sie als Mitglied der Jägerschaften des Emslandes rein vorsorglich auf dieses durch den Kreistag beschlossene Landschaftsschutzgebiet und seinen möglichen Konsequenzen nachdrücklich aufmerksam zu machen, da die Jagdzeit auf Nutria schon am 1. September 2016 beginnt.

Mit diesem Schreiben informieren wir alle Mitglieder der Jägerschaften des Emslandes, obwohl ein Großteil der Jäger außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ems aktiv ist. Jedoch ist in nächster Zeit mit weiteren Ausweisungen von Schutzgebieten z. B. entlang der Hase etc. zu rechnen; mit ähnlichen oder gleichen Auswirkungen.

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil

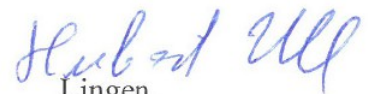
Die Jägerschaften des Emslandes



Aschendorf Hümmling
Lambert Fischer



Meppen
Hubert Brandewiede



Lingen
Hubert Ull